



## 5. Rechtliches

Ich versichere, dass ich zum Deutschen Bundestag oder zum Abgeordnetenhaus von Berlin wahlberechtigt bin.

Sollte ich aus zwingenden Gründen an der Ausübung des mir übertragenen Ehrenamtes verhindert sein, werde ich dieses dem Bezirkswahlamt unverzüglich mitteilen.

Grundlage für die Datenerhebung und Datenspeicherung ist § 30 Abs. 2 Landeswahlgesetz (LWG). Entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen liegen dieser Bereitschaftserklärung Informationen zum Datenschutz bei. Bitte lesen Sie die unter 6. angegebenen Hinweise, sowie die Datenschutzhinweise sorgfältig durch. Unterschreiben Sie bitte anschließend die Bereitschaftserklärung und senden Sie diese an das Bezirkswahlamt Ihrer Wahl (Die Anschriften der Bezirkswahlämter finden Sie unter <https://www.berlin.de/wahlen/organisation/bezirkswahlleitung/artikel.729064.php>). Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie auch den Erhalt und die Kenntnisnahme der Datenschutzhinweise.

Der Verarbeitung meiner Daten für **künftige** Wahlen und Abstimmungen durch das zuständige Bezirkswahlamt widerspreche ich:

Ja

**Datum:**

**Unterschrift:**

## 6. Hinweise zur ehrenamtlichen Tätigkeit in einem Wahlvorstand

Die Mitglieder der Wahlvorstände üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus (§ 26e Abs. 1 Satz 1 LWG).

Niemand darf in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein. Wahlbewerber/innen und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge dürfen nicht zu Mitgliedern eines Wahlvorstands bestellt werden, in deren Bezirk oder Wahlbezirk deren Wahlvorschläge eingereicht wurden oder in denen sie zur Wahl stehen (§ 26a Abs. 6 LWG).

Grundlage für die Datenspeicherung der genannten erforderlichen Daten ist § 30 Abs. 2 LWG. Um den Einsatz sämtlicher Wahlhelfenden besser koordinieren zu können, bitten wir Sie zudem die genannten freiwilligen Angaben einzutragen. Sämtliche personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verarbeitet. Hinweise dazu finden Sie in den beiliegenden Datenschutzhinweisen.

Für die Tätigkeit im Wahlvorstand erhalten Sie in einem **Urnenwahllokal** bei Ausübung folgender Funktionen ein Erfrischungsgeld von 120 Euro; Vorsteher/in, stellv. Vorsteher/in, Schriftführer/in, stellv. Schriftführer/in. Als Beisitzer/in / Hilfskraft erhalten Sie ein Erfrischungsgeld von 100 Euro.

Für die Tätigkeit im Wahlvorstand erhalten Sie in einem **Briefwahllokal**, bei Ausübung folgender Funktionen ein Erfrischungsgeld von 100 Euro; Vorsteher/in, stellv. Vorsteher/in, Schriftführer/in, stellv. Schriftführer/in. Als Beisitzer/in / Hilfskraft erhalten Sie ein Erfrischungsgeld von 80 Euro.

Dienstkräfte der Berliner Verwaltung, die sich für einen Freizeitausgleich entscheiden, erhalten ein gemindertenes Erfrischungsgeld. Bei Ausübung in einem Urnenwahllokal in den Funktionen Vorsteher/in, stellv. Vorsteher/in, Schriftführer/in, stellv. Schriftführer/in beträgt das Erfrischungsgeld 70 Euro. Als Beisitzer/in / Hilfskraft beträgt das Erfrischungsgeld 50 Euro.

Bei Ausübung in einem Briefwahllokal in den Funktionen Vorsteher/in, stellv. Vorsteher/in, Schriftführer/in, stellv. Schriftführer/in beträgt das Erfrischungsgeld 50 Euro. Als Beisitzer/in / Hilfskraft beträgt das Erfrischungsgeld 30 Euro.

Gewährung von Freizeitausgleich gemäß der Verwaltungsvorschrift Ausgleich für ehrenamtlich Wahl- und Abstimmungshelfende:

Freizeitausgleich für den Einsatz im Urnenwahllokal:

Vorsteher/in sowie Stellvertretung: 2 Tage, Schriftführer/in und Stellvertretung: 1,5 Tage, Beisitzende / Hilfskraft: 1 Tag

Freizeitausgleich für den Einsatz im Briefwahllokal:

Vorsteher/in sowie Stellvertretung: 1,5 Tage, Schriftführer/in und Stellvertretung: 1 Tag, Beisitzende / Hilfskraft: 0,5 Tage

Dienstkräfte, deren Einsatz am Wahltag erst nach 21 Uhr endet, erhalten eine weitere Dienstbefreiung von einem halben Tag. Sie können darüber hinaus ihren Dienst am Folgetag des Wahltages erst um 12 Uhr beginnen, soweit dies dienstlich vertretbar ist.

Für die Beförderung der Wahlunterlagen am Tag vor der Wahl sowie für den Transport der Wahlunterlagen am Wahlabend wird eine Transportpauschale von jeweils 20 Euro gewährt.

Bei der tatsächlichen Ausübung des Ehrenamtes am Wahltag gibt es bei einer Präsenzschnulungsteilnahme einen Aufwandsersatz von 40 Euro **oder** für die Teilnahme an einer Onlineschnulung einen Aufwandsersatz von 25 Euro.

Die Kontoverbindung wird für die Auszahlung des Erfrischungsgeldes benötigt, welches Ihnen im Rahmen Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit in einem Wahlvorstand gezahlt wird. Bitte beachten Sie, dass die Auszahlung nur unbar per Überweisung erfolgen kann.

## 7. Bemerkungen

Bitte tragen Sie Ihren Namen in der kommenden Zeile nochmals ein, sofern Sie die Seiten einzeln versenden (z.B. per Fax)

**Name, Vorname:**

**Bezirksamt Spandau von Berlin**

-Bezirkswahlamt-

Carl-Schurz-Str. 2/6

13597 Berlin

oder per Fax: 90279 2009

Telefonische Rückfragen: 90279 3896

(intern: 9279 3896)

# Datenschutzhinweise zur Bereitschaftserklärung für Wahlhelferinnen und Wahlhelfer

## Umfang und Zweck der Datenverarbeitung

Die Bezirkswahlämter von Berlin sind gemäß § 30 Abs. 2 Landeswahlgesetz (LWG) befugt, folgende personenbezogene Daten von Wahlberechtigten zum Zweck ihrer Berufung zu Mitgliedern von Wahlvorständen zu erheben und zu verarbeiten:

- Vor- und Zuname,
- Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort),
- Geburtsdatum,
- Telefon- oder Mobilfunknummer,
- E-Mail-Adresse,
- Beruf,
- Zahl der Berufungen und die dabei ausgeübten Funktionen in einem Wahlvorstand,
- Kontoverbindungsdaten.

Die Weitergabe Ihrer Kontaktdaten kann zur Abstimmung vor dem und am Wahltag auch an die wahlvorstehende Person sowie deren Stellvertretung übermittelt werden (§ 30 Abs. 4 LWG). Diese Weitergabe dient ausschließlich der Organisation des Wahlablaufs. Die Daten dürfen auch dem Landeswahlamt zum Zweck der Gewinnung und Bindung von Wahlhelfenden übermittelt werden.

## Zustimmung für künftige Wahlen

Das Bezirkswahlamt darf Ihre oben genannten Daten auch für künftige Wahlen verarbeiten, sofern Sie der Verarbeitung nicht widersprochen haben. Die Daten werden benötigt, um Sie zukünftig im Rahmen der Gewinnung von Wahlhelfenden kontaktieren zu können.

## Einwilligungserklärung

Weitere personenbezogene Daten können durch das jeweilige Bezirkswahlamt zusätzlich erhoben werden, um die Organisation des Einsatzes im Wahlvorstand zu gewährleisten und um Sie zukünftig im Rahmen der Gewinnung von Wahlhelfenden besser berücksichtigen zu können. Im Gegensatz zu den Basisdaten, deren Speicherung gesetzlich geregelt ist, bedarf die Verarbeitung dieser freiwilligen Angaben Ihrer Einwilligung. Die weiteren personenbezogenen Daten können sein:

- Verfügbarkeit von PKW und Mobiltelefon am Wahlwochenende,
- Angaben zum Arbeitgeber für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes,
- Wünsche zu Einsatzort und bevorzugter Funktion.

Die Angaben zum Arbeitgeber für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes werden zum Zweck der Gewährung von Freizeitausgleich verarbeitet. Die Verfügbarkeit von PKW und Mobiltelefon am Wahlwochenende ist hilfreich, um den Transport der Wahlunterlagen planen zu können und um die Erreichbarkeit der Wahlvorstände im Wahllokal sicherstellen zu können.

Wenn Sie **freiwillige Angaben** in der Bereitschaftserklärung eintragen, schließt das die Einwilligung zur Verarbeitung dieser Daten auch für künftige Wahlen ein, wenn Sie dem oben nicht widersprochen haben. Wenn Sie das nicht möchten, können Sie die Felder freilassen. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen Ihnen keine Nachteile.

## Widerruf

Die Einwilligung zur Verarbeitung der Daten können Sie jederzeit widerrufen (Artikel 7 DSGVO). Sollten Sie bereits für den Einsatz im Wahlvorstand vorgesehen sein, bleiben Ihre eingetragenen erforderlichen Angaben allerdings gespeichert, bis der Einsatz abgeschlossen ist. Ihre personenbezogenen Daten werden nach Ihrem Widerruf umgehend gelöscht, soweit dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen zulässig ist und es an einer anderweitigen Rechtsgrundlage für die Verarbeitung fehlt. Der Widerruf ist an das Bezirkswahlamt zu richten, das Ihre Daten verarbeitet. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

## Dauer der Datenverarbeitung und Speicherung

Sofern Sie der Verarbeitung Ihrer Daten für künftige Wahlen nicht widersprochen haben, werden Ihre personenbezogenen Daten nach der Erhebung nur so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Durchführung und Abwicklung der Wahl (z. B. für die Auszahlung des Erfrischungsgeldes) sowie einer etwaigen Überprüfung der Wahl erforderlich ist (§ 78 Landeswahlordnung).

## Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Bezüglich Ihrer vom Bezirkswahlamt verarbeiteten personenbezogenen Daten stehen Ihnen darüber hinaus gemäß der DSGVO folgende Rechte zu:

- |                          |   |
|--------------------------|---|
| Art. 15 DSGVO            | Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.  |
| Art. 16 DSGVO            | Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu.  |
| Art. 17, 18 und 21 DSGVO | Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.  |
| Art. 20 DSGVO            | Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu. |

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das jeweils zuständige Bezirkswahlamt, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

## Beschwerderecht

Beschwerden können Sie an die zuständige Datenschutzbehörde richten:

Die Berliner Beauftragte für Datenschutz & Informationsfreiheit, Alt-Moabit 59-61, 10555 Berlin

Telefon: 030 13889-0, E-Mail: [mailbox@datenschutz-berlin.de](mailto:mailbox@datenschutz-berlin.de)

## **Anschrift der Verantwortlichen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Bezirk**

### **Bezirksamt Mitte von Berlin**

- Bezirkswahlamt -  
Müllerstr. 146  
13353 Berlin  
Telefon: 030 9018 - 44513  
Telefax: 030 9018 - 44505  
E-Mail: [wahlhelfende@ba-mitte.berlin.de](mailto:wahlhelfende@ba-mitte.berlin.de)

### **Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin**

- Bezirkswahlamt -  
John-F.-Kennedy-Platz  
10820 Berlin  
Telefon: 030 90277 - 3040 oder - 3050  
Telefax: 030 90277 - 7800  
E-Mail: [bezirkswahlamt@ba-ts.berlin.de](mailto:bezirkswahlamt@ba-ts.berlin.de)

### **Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin**

- Bezirkswahlamt -  
Frankfurter Allee 35/37  
10247 Berlin  
Telefon: 030 90298 - 8009  
Telefax: 030 90298 - 3263  
E-Mail: [bezirkswahlamt@ba-fk.berlin.de](mailto:bezirkswahlamt@ba-fk.berlin.de)

### **Bezirksamt Neukölln von Berlin**

- Bezirkswahlamt -  
Karl-Marx-Str. 83  
12040 Berlin  
Telefon: 030 90239 - 2448  
Telefax: 030 90239 - 3149  
E-Mail: [wahlhelfende@bezirksamt-neukoelln.de](mailto:wahlhelfende@bezirksamt-neukoelln.de)

### **Bezirksamt Pankow von Berlin**

- Bezirkswahlamt -  
Breite Straße 24a-26  
13187 Berlin  
Telefon: 030 90295 - 2450  
Telefax: 030 90295 - 2699  
E-Mail: [wahlhelfende@ba-pankow.berlin.de](mailto:wahlhelfende@ba-pankow.berlin.de)

### **Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin**

- Bezirkswahlamt -  
Luisenstraße 16  
12557 Berlin  
Telefon: 030 90297 - 2746  
Telefax: 030 90297 - 2030  
E-Mail: [bezirkswahlamt@ba-tk.berlin.de](mailto:bezirkswahlamt@ba-tk.berlin.de)

### **Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin**

- Bezirkswahlamt -  
Hohenzollerndamm 174-177  
10713 Berlin  
Telefon: 030 9029 - 15018  
Telefax: 030 9029 - 15029  
E-Mail: [wahlhelfer@charlottenburg-wilmersdorf.de](mailto:wahlhelfer@charlottenburg-wilmersdorf.de)

### **Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin**

- Bezirkswahlamt -  
Kurt-Weill-Gasse 7  
12627 Berlin  
Telefon: 030 90293 - 2860  
Telefax: 030 90293 - 2895  
E-Mail: [wahlhelfende@ba-mh.berlin.de](mailto:wahlhelfende@ba-mh.berlin.de)

### **Bezirksamt Spandau von Berlin**

- Bezirkswahlamt -  
Carl-Schurz-Straße 2/6  
13597 Berlin  
Telefon: 030 90279 - 2316  
Telefax: 030 90279 - 2009  
E-Mail: [bezirkswahlamt@ba-spandau.berlin.de](mailto:bezirkswahlamt@ba-spandau.berlin.de)

### **Bezirksamt Lichtenberg von Berlin**

- Bezirkswahlamt -  
Egon-Erwin-Kisch-Str. 106  
13059 Berlin  
Telefon: 030 90296 - 5712 / -5713 / -5702  
Telefax: 030 90296 - 7829  
E-Mail: [wahlhelfende@lichtenberg.berlin.de](mailto:wahlhelfende@lichtenberg.berlin.de)

### **Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin**

- Bezirkswahlamt -  
Kirchstr. 1/3  
14163 Berlin  
Telefon: 030 90299 - 2195 / -2194  
Telefax: 030 90299 - 5004  
E-Mail: [wahlhelfende@ba-sz.berlin.de](mailto:wahlhelfende@ba-sz.berlin.de)

### **Bezirksamt Reinickendorf von Berlin**

- Bezirkswahlamt -  
Teichstr. 65, Haus 1  
13407 Berlin  
Telefon: 030 90294 - 5523  
Telefax: 030 90294 - 2223  
E-Mail: [wahlhelfende@reinickendorf.berlin.de](mailto:wahlhelfende@reinickendorf.berlin.de)